



### Presseerklärung des Sicherheitsrats zum Anschlag auf die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) vom 10. Februar 2021

NEW YORK, 12. Februar 2021 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste den Anschlag vom 10. Februar 2021 auf die MINUSMA in der Nähe von Douentza, bei dem ein Friedenssoldat aus Togo getötet und 27 Friedenssicherungskräfte verletzt wurden. Sie betonen, dass die Beteiligung an der Planung, Steuerung, Förderung oder Durchführung von Angriffen auf Friedenssicherungskräfte der MINUSMA eine Grundlage für Benennungen zum Zweck von Sanktionen gemäß Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese Verbrechen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor allem diejenigen, die für diese Tötungen Verantwortlichen sind, und forderten alle Staaten nachdrücklich auf, diesbezüglich Maßnahmen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu ergreifen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen, die zu rechtlichen Konsequenzen führen, gleichviel aus welchen Beweggründen begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen abwehren müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten ihre uneingeschränkte Unterstützung des Generalsekretärs für Mali und Leiter der MINUSMA, sowie der MINUSMA und die anderen Sicherheitspräsenzen in Mali und in der Region, wie in der Resolution 2531 (2020) erwähnt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats äußerten ihre Besorgnis über die Sicherheitslage in der Region und die Dimension der terroristischen Bedrohung in der Region.

Sie forderten die Parteien nachdrücklich auf, das Abkommen für F12 (r)5 ( -542 -1.1d4.3 (n )12.6 (f)1 )8(n )12.6 65133.54[ (n )12.6a

21-02186(G)  
\* 2 1 02186 \*



